



SPAEFV 31.7.2013

WIRKSAM AB VERÖFFENTLICHUNG AM 5.8.2013

Pader Consult
Dr. Ulrich Hatzfeld
Erzbergerstr. 21
33102 Paderborn
www.pader-consult.de
05251 310039
01777 310039



StromStG-EnergieStG → SpaEfV

- ISO 50001:2011 weltweite Entwicklung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Möglichkeiten der Rückerstattung von Spitzensteuersätzen für das Antragsjahr 2013
- Wege für das Antragsjahr 2013
 - Verschiedenen Pakete für das Testat
- Off-site-Audit für spezielle Testate
- Fördermöglichkeiten zur ISO 50001
- Weiterer Ausblick auf 2014



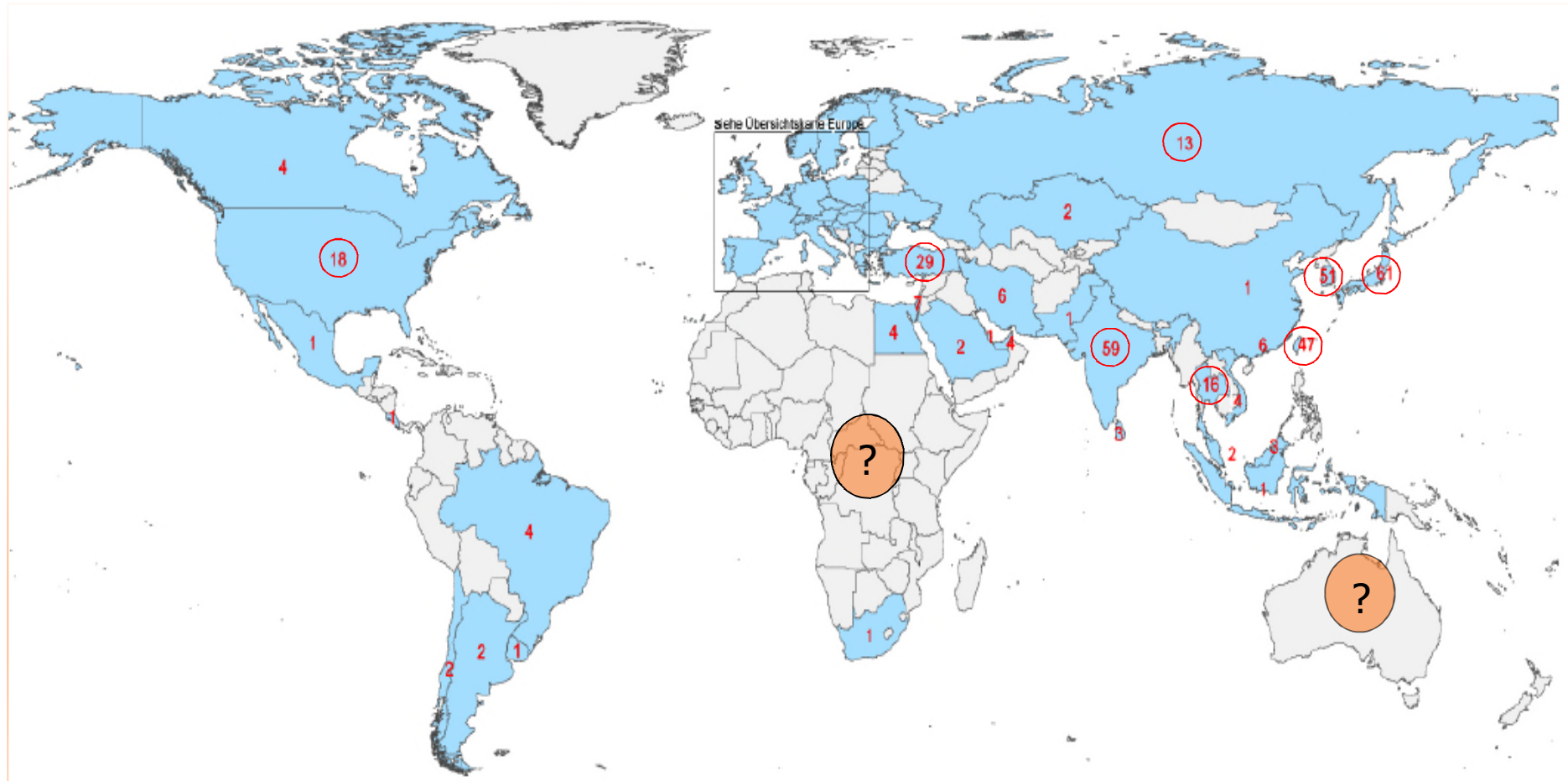
Ihr Referent



Name: Dr. Ulrich Hatzfeld
Experience: Berater, Trainer und Auditor für:
QMS, UMS, AMS, EEG, EnMS...
Phone: +49 5251 310039
Email: uhatzfeld@pader-consult.de

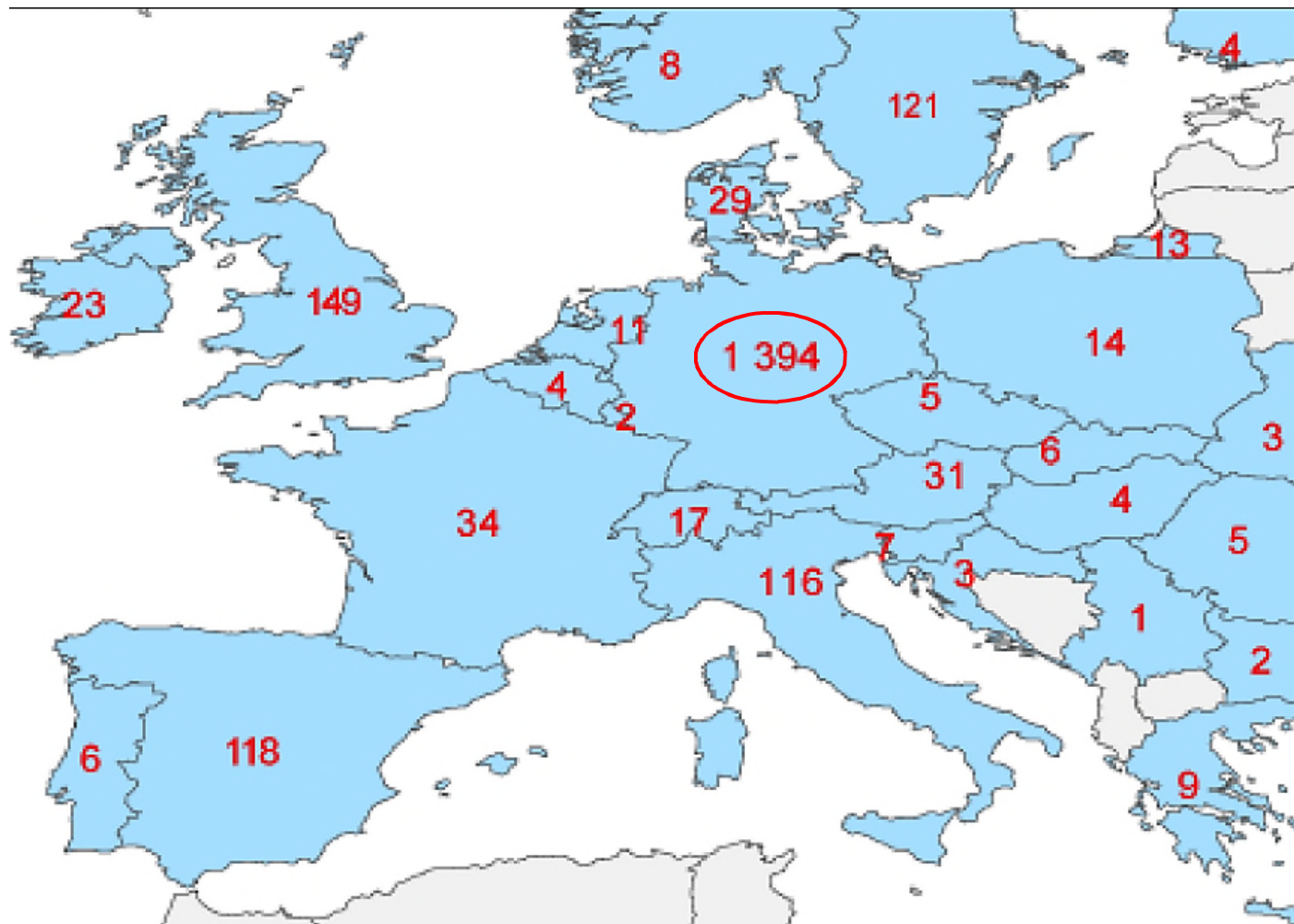


ISO 50001 weltweite Entwicklung



- ISO 50001:2011 Zertifikate weltweit, Quelle UBA

ISO 5001:2011 in Europa



- Anzahl Zertifikat in Europa Stand April 2013
 - BSI 16001:2009 → ISO 5001:2011

Gründe?!?



- In der Welt / Europa wird die ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) aufgebaut und genutzt, um die ca. 30% an Reduktionspotential aufzudecken und damit eine Kostensenkung für das Unternehmen zu ermöglichen und das bei weltweit steigenden Energiepreisen.
- In Deutschland gibt es eine ungewöhnliche Bündelung von Steuersubventionen, über das EEG und die Steuergesetze - StromStG & EnergieStG geführt werden. Diese **Zahl** ist durch das EEG induziert.
- Die Entwicklung der Steuergesetze wurde von den Unternehmen peinlichst genau verfolgt mit der Konsequenz, dass Unternehmen abwarten wollten. Vielleicht ginge das Damoklesschwert ja an ihnen vorbei. Andere eher dachten daran, dass sie nicht zu früh ein EnMS implementieren dürften, um nicht von möglichen Subventionen ausgeschlossen zu werden.

Aber jetzt stehen die Rahmenbedingungen fest!



Strom- und Energiesteuer

- Strom- und Energiesteuergesetz enthalten ermäßigte Steuersätze für produzierende Unternehmen.
- Erstattung auf Antrag beim zuständigen Hauptzollamt (HZA)
- Der Antrag kann bis zum 31.12. des Folgejahres oder unterjährig für das aktuelle Verbrauchsjahr gestellt werden
- Laut Energiekonzept der Bundesregierung: Subventionen der Industrie sind an ein zertifiziertes **Energiemanagementsystem** gebunden.

EEG § 40 Umlagen

- Das EEG regelt die Umlage der Kosten für Strom aus regenerativen Quellen auf Verbraucher
- Entlastung für deutsche energieintensive Unternehmen (Vermeidung globaler Nachteile)
- Erstattung auf Antrag bei der BAFA
- Antrag ist jeweils bis zum 30.06. für das zurückliegende Verbrauchsjahr zu stellen
- Seit 2012 ist ein zertifiziertes **Energiemanagementsystem** grundlegend notwendig.



- Die Novellierung des StromStG und des EnergieStG haben ab dem 1.1.2013 die Vorgaben wieder festgelegt, dass Unternehmen (zu viel) gezahlte Stromsteuern und Energiesteuern wieder zurückerhalten können.
- Die normalen erleichterten Steuersätze (-25%) für das produzierende Gewerbe können wie bislang beantragt werden.
- Den Spitzensteuersatz zurückzuerhalten, ist aber mit einer Hürde versehen worden.
- Die EU verlangt von den Unternehmen, die subventioniert werden wollen, eine Gegenleistung.
- Die Bundesregierung hat entschieden, dass die Steuererstattungen z. B. mit einem Energiemanagementsystem (- 1,3%) gegenzuleisten sind.



- Das Hauptzollamt hat bisher alle eingereichten Anträge zurückgewiesen, bei denen kein „frisches“ Zertifikat gemäß ISO 50001:2011 mit beigelegt werden konnte.
- Auch bei Unternehmen, die als KMU gar nicht mit dieser Pflicht belegt waren.
- Bis zum 31.7.2013 gab es keine offiziellen, rechtlich-definierten Wege, um den Unternehmen (Große wie auch KMUs) die Möglichkeit zu eröffnen, den Spitzensteuersatz zurückzuerhalten.

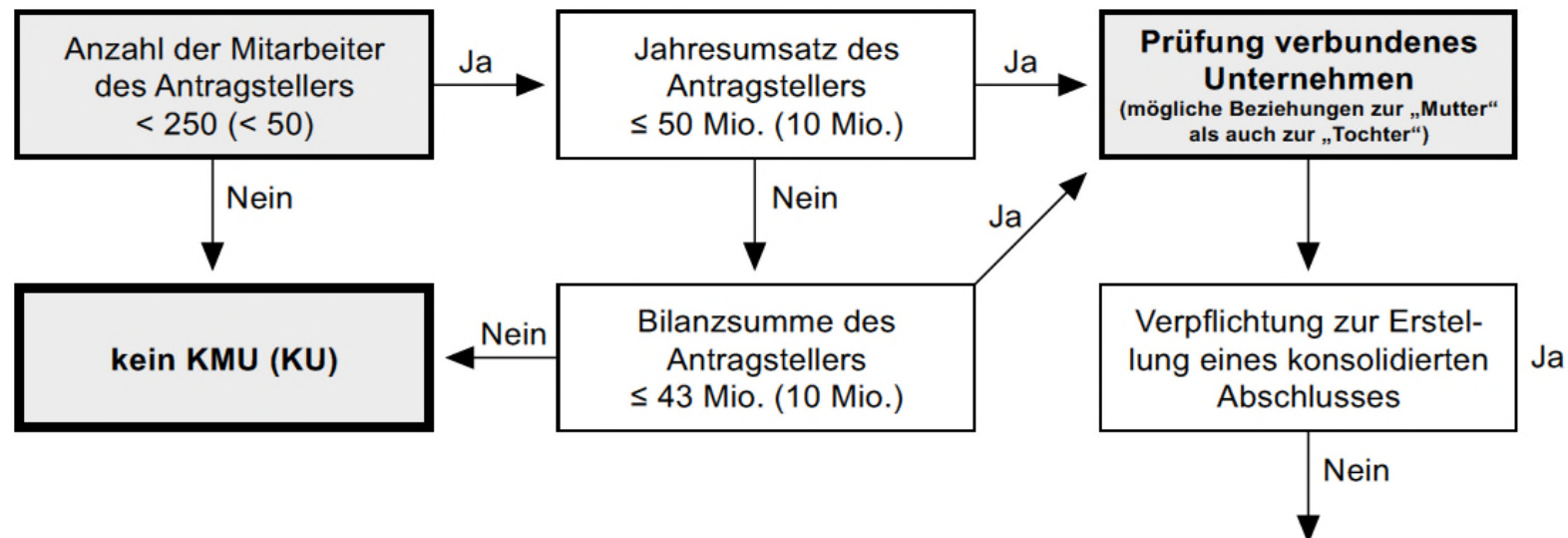
Unternehmensklassifikation gemäß StromStG



Präzisierung der Definition **KMU**



- Im Internet läßt sich die KfW-Schrift „142291_M_KMU-Definition“ herunterladen.
- Neben der Mitarbeiterzahl > 249 (FTE) gibt es noch ein paar Feinheiten, die zu beachten sind
 - Umsatz und Bilanzsumme
 - Gibt es evtl. weitere Gesellschafter / Anteile / Partnerunternehmen



Wege für das Antragsjahr 2013



1. Die Unternehmensleitungen müssen eine schriftliche Erklärung erstellen.
2. Die Unternehmen müssen innerhalb ihrer Wahlberechtigungen aus der SpaEfV ihr „System“ auswählen.
3. Die Unternehmen müssen je nach „System“ Unterlagen zusammenstellen und diese begutachten lassen.
4. Falls die Begutachtung erfolgreich ist, wird vom sog. akkreditierten Zertifizierer ein Testat ausgefüllt und quasi mit Unterschrift und Stempel beglaubigt.
5. Das Testat ist für das HZA das Dokument, das ihnen erlaubt, den Steuerantrag bearbeiten zu lassen.

Man muss auf die Gesetzesentwicklung achten, wie lange diese SpaEfV unverändert bleibt!¹²

1. Vorstand oder Geschäftsführung



Es muss eine schriftliche Erklärung formuliert werden, nach der das Unternehmen sich verpflichtet:

- entweder ein Energiemanagementsystem einzuführen
- oder ein EMAS III System (Umweltmanagementsystem)
- oder ein alternatives System zur Effizienzverbesserung
 1. ein Energieaudit gemäß EN 16247-1 durchführen lassen
 2. oder ein alternatives System (Tabellen 1 bis 3) aufbauen

Die oberste Leitung benennt einen (intern/extern) Energiebeauftragten:

1. dem die Aufgabe zur Implementierung des Systems übertragen ist
2. dem die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt sind
3. dem die notwendigen Befugnisse für das Projekt übertragen sind
4. der die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen besitzt

2. Lösungswege für 2013

- Zur Erlangung von Testaten:



Große Unternehmen

1. Implementierung der ISO 50001
 - a) Horizontal; Implementierung der ISO 50001 bis zu 25%
 - b) Vertikal; Umsetzung der ISO 50001 über das Element 4.4.3 a) energetische Bewertung

KMU's,

1. Implementierung der ISO 50001 (horizontal / vertikal)
 - Achtung: Förderung des ISO 50001-Zertifikates durch BAFA möglich!
2. Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 (nur horizontale Lösung → 25%)
3. Ausfüllen der Tabellen I bis III (ehemalige BAFA-Tabellen)
 - a) horizontale Lösung; Tabellen I bis III zu 25%,
 - b) vertikale Lösung; Tabelle I ausfüllen (100% Energieverbrauch)

Bei einigen Zertifizierern:

- Ist ein Audit vor Ort notwendig
- Nur off-site-Dokumentenreview (Ausnahmeerklärung der Dakks / DAU?)

3. Anforderungen der ISO 50001:2011 zu 4.4.3 a) - die stabile Lösung für große Unternehmen



4.4.3 Energetische Bewertung

- (1) Die Organisation muss eine energetische Bewertung entwickeln, aufzeichnen und aufrechterhalten.
- (2) Die für die energetische Bewertung verwendete Methodik sowie die Kriterien müssen dokumentiert werden.
- (3) Zur Entwicklung der energetischen Bewertung muss die Organisation:
 - a) den Energieeinsatz und Energieverbrauch auf Basis von Messungen und anderen Daten analysieren, d. h.:
 1. Ermittlung der derzeitigen Energiequellen;
 2. Bewertung des bisherigen und aktuellen Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs;

(1) 4.4.3 Energetische Bewertung



- Planung der energetischen Bewertung für den Standort:
 - Ggf. ein Projektplan, wie man Schritt für Schritt vorgehen will
 - Ggf. ein Projektplan gemäß MS-Project
 - Mit Angaben, welche Anlagen, Unternehmensbereiche zuerst analysiert werden, ...
 - Ggf. Protokoll der En-Team-Sitzung mit definierten Aufgaben
 - Ggf. Separate ToDo-Liste mit definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den technischen Schritt
 - Incl. Vorgaben für die Handhabung und Aktualisierung der energetischen Bewertung
 - Ggf. eine Art Prozessbeschreibung
 - Nachweise, dass die Aufgaben verfolgt und ggf. angepasst werden (Projektstatusitzungen mit Protokoll?)

Also ein strukturiertes, systematisches, planmäßiges Vorgehen!

(2) 4.4.3 Energetische Bewertung



Bewertungsmethoden und zugehörige Kriterien sind zu dokumentieren.

- Methode = systematische festgelegte Vorgehensweise, um immer den gleichen richtigen Rechen- oder Bewertungsweg zu nehmen.
 - Bspl.: statistische Methoden, wann darf ich mit der Normalverteilung rechnen (ab 12 Monatswerten oder besser mit 52 Wochenwerten?).
- Kriterium = z. B. wann wird der Wert als „grün, gelb oder rot“ angegeben (Ampelfarben). Bei welchen aktuellen Messwerten / Kennzahlen sind besondere Aufmerksamkeiten den Prozessen zu widmen?
 - Bspl.: Druckluftsystem auf 10 BAR, obwohl keiner der dafür spezifizierten Verbraucher online ist.

(2) Methoden festlegen



Methoden festlegen incl. der dafür festzulegenden Kriterien

Beispiele

- Wie sieht eine qualifizierte Schätzung aus (Methode)?
- Wie soll der Stromverbrauch anhand eines Lastprofils (Methode) bewertet werden. Welche Kriterien stehen zur Verfügung für den Betrachtungsbereich Grundlast und welche für die Spitzenlast?
- Wenn man Maschinen anhand der aktuellen technischen Effizienz (Komponenten e-Motor, $\cos \phi$ (Methode) passive Komponenten (Z-Getriebe als Leichtlaufmodell), etc. bewerten will, wie geht man vor?
- Wenn der Erdgasverbrauch bei einem Ofenprozess bewertet werden soll, welche Bewertungsmethoden stehen da zur Verfügung?
 - Isolationsstand des Ofens (Thermometer oder IR-Foto?) oder Berechnung des Energiewertes des Gasvolumens und Masse der zu erwärmenden Ware und das Ofenprofil sowie die Abwärme, die durch das Abgas sowie durch die Wände und Armaturen entschwindet (K-Wert). Wie viel „Wärme“ wird wirklich nur in die zu behandelnde Ware gesteckt?

(3) 4.4.3 Energetische Bewertung



1. Energiequellen ermitteln

- Zeitraum aktuelles Kalenderjahr und letztes abgeschlossenes Kalenderjahr!
 - Stromverbrauch gesamt über die Stromrechnungen
 - Stromverbrauch anteilig in die Bereiche anhand:
 - Messungen über eigenes ECS oder qualifizierte Schätzungen.
 - Gasverbrauch gesamt über die Rechnungen vom Gasversorger
 - Dto wo wird wie viel Gas verbraucht?
 - Energieträger aufführen und deren Jahresverbrauch aufgrund der Rechnungen ermitteln:
 - Erdgas, Biomethan
 - Zündgas, Staplergas
 - Heizöl, Dieseldieselkraftstoff
 - Kohle, Koks, Braunkohle, Holzschnitzel
 - Sonstiges

Bei der Ermittlung des Jahresverbrauchs die Reste im Lager / im Tank / auf der Halde / im Bunker zum Start und Ende des Verbrauchsjahrs ermitteln,

(3) a) Ermitteln des Energieeinsatzes



Definieren, wo die Energie verbraucht wird
(Energieeinsatzort):

- Halle 1
- Produktionslinie 1
- Stanzenreihe
- KSS-Zentralversorgung in Halle 3
- Infrastruktur
 - Heizung und Warmwasser
 - Druckluftzentrale
 - Kälteanlagen
 - Abwasseranlage
 - Entstaubungsanlage
- und wie viel davon geht in die diversen Bereiche

Messen alleine reicht nicht, es müssen zu einer Bewertung
auch Produktionsdaten zugeordnet werden!

Fazit: 4.4.3 a) energetische Bewertung



- Ist ein Normenelement, das tief in die energetische Bewertung einführt und die wesentlichen Methoden und zugeordneten Kriterien schon hier abverlangt.
 - Es muss hier klar werden, welche Primärenergie-träger das Unternehmen einsetzt und es muss klar werden, in welchen Unternehmensteilen diese Energieformen in welcher Menge eingesetzt werden und damit produziert wird.
 - Wenn man kein automatisches Mess-System (ECS) besitzt oder keine manuell abzulesenden Messgeräte für die Unterverteilung, ist man anfangs auf eine qualifizierte Schätzung angewiesen.

3. Durchführung eines Energieaudits gemäß **EN 16247-1** siehe SpaEfV Anlage 1



- Unternehmen, die nicht selber tätig werden wollen, die ggf. keine Ressourcen dazu frei haben, können z. B. ein Energieaudit durchführen lassen.
- Ein qualifizierter Energieauditor (z. B. zugelassener aktiver KfW-Berater) führt das Energieaudit in zwei Phasen durch:
 1. Der einleitende Kontakt
 2. Das Energieaudit (für 2013 zu 25% des Energieverbrauches)
- Der Auditbericht sowie das Protokoll des einleitende Kontaktes sowie weitere Nachweise vom Audit (TLN, Messprotokolle, ..) werden für das Testat benötigt.
 - Zusätzlich ist ein Nachweis über die 100% Energieverbrauch (letztes abgeschlossenes Kalenderjahr oder die letzten 12 Monate) beizulegen, um die 25% als Level erkennen zu können.

3. KMU-Lösung für das Testat in 2013



- In der Anlage 2 der SpaEfV werden die bekannten, ehe-maligen Tabellen I bis III der BAFA (Umsetzung der EEG Vorgaben ab 2009, altes Untermerkblatt II a 1 der BAFA) reanimiert.
- KMUs können für das Antragsjahr 2013 sich mit den drei Tabellen (Anlage 2 Satz 1 bis 3) auseinandersetzen.
- Diese Tabellen sind bis zu 25% des gesamten Energieverbrauchs auszufüllen
 - Tabelle 1 definiert die 100% Energieverbrauchslinie.
 - In der Tabelle 2 werden die Aggregate, die die 25% Energieverbrauch erzeugen, aufgelistet (Werk, Halle, Anlage, Maschine, Aggregat, Komponente).
 - In der Tabelle 3 werden die Investitionsberechnungen angegeben, für die Optimierungspotentiale, die man ermittelt hat.
 - Diese Ergebnisse sind in einer Reviewsitzung nebst Protokoll von der obersten Leitung zu bewerten und zu entscheiden.

3. KMU-Lösung für 2013 Testat Level 1



- In der Anlage 2 der SpaEfV werden die bekannten, ehemaligen Tabellen I bis III der BAFA (Umsetzung der EEG Vorgaben ab 2009, altes Untermerkblatt II a 1 der BAFA) reanimiert.
- KMUs brauchen für das Antragsjahr 2013 sich nur mit der Tabelle 1 (Anlage 2 Satz 1) auseinandersetzen.

Jahr	Eingesetzte Energie/ Energieträger	Verbrauch (kWh/ Jahr)	Anteil am Gesamtverbrauch des Systems	Kosten	Kostenanteil	Mess- System	Genauigkeit/ Kalibrierung
	Gas						
	Strom						
	Diesel						
	Kohle						
	...						

- Aufpassen muss man nur, wenn z. B. Hallen verpachtet / vermietet sind und die Energieversorgung nicht direkt über den EVU laufen (quasi Industriepark).

3. Tabelle 1 ausfüllen & Nachweise beilegen



- Zusammenstellung aller Rechnungen mit den Energieverbrauchswerten aus den letzten 12 Monaten oder einem abgeschlossenen Kalenderjahr.
- Die monatlichen Rechnungen vom Strom- und Gasversorger
- Einzelne Lieferungen von Heizöl, Diesel (Tankwagenlieferungen und Tankstellenrechnungen aller Fahrzeuge sowie Flüssiggas/Zündgas, incl. Bestandskontrolle der Restmenge im Tank zum Jahreswechsel (Verfahren zur Inventur und den Mengen mit angeben).
- Lieferungen Staplergas in Gasflaschen – Anzahl zum Jahresverbrauch:
 - Angaben aus den Rechnungen in Stück, in Liter, KG und To in kWh umrechnen (Umrechnungsfaktoren vom Umweltbundesamt (UBA)).
 - Kohlelieferungen (to) im Kalenderjahr und Schätzverfahren vom Restbetrag Kohle im Kohlebunker (Inventurverfahren). Umrechnungsfaktoren des UBA nutzen (Nachweis: Angaben in einer Hilfstabelle machen).
- ...

Messverfahren und Messgenauigkeit



- Das Thema der Genauigkeit und Typ der Messgeräte ist über die Energieversorger anzufragen, einmal die Messgeräte für Gas und Stromverbrauch und dann die Messgeräte in den Tankwagen (Diesel, Heizöl, Flüssiggas, ...) und die Genauigkeit der Waagen der Lieferanten für Staplergas und Kohleanlieferungen. ...
- Das Antwortschreiben vom EVU / Energielieferanten bezüglich der Genauigkeit seiner Messgeräte oder vom Diesel-/ Heizöl-Lieferant bitte beilegen.

off-Site Audit

→ Dokumentenreview im Homeoffice



- Der BDI (Vertragspartner zur Novellierung des StromStG & Energie-StG) hat in einem Schreiben dringlichst darum gebeten, dass für die KMUs möglichst keine ausufernde finanzielle Belastung mit den Lösungen der SpaEfV einhergeht.
 - Es sollten Wege gefunden werden, wie man bei den kleinen Lösungen ohne Reisekosten und anderen Auditkosten verfahren könnte.
- Die verabschiedete Version der SpaEfV hat diese Ideen aufgegriffen und damit das Thema in der Einführungsphase für das Antragsjahr 2013 als Option (off-Site-Audit) zugelassen.
- Normal und unter Akkreditierungsregeln geschieht ansonsten ein Audit immer vor Ort auf dem Standort - in den Anlagen des Kunden.
- Einige Zertifizierer haben sich der Empfehlung der SpaEfV schon gewidmet und bei der Dakks eine Ausnahmeregelung beantragt.
- Die DAKks hat am 3.9.2013 die Regelungen für die Verfahrenserleichterung beschlossen und auf ihrer Internetseite veröffentlicht.
 - Auch die DAU will sich zu dem Thema für die Umweltgutachter äußern.

Voraussetzungen für die Verfahrensvereinfachungen



Ein Verzicht auf eine Vor-Ort-Begutachtung bei Unternehmen in der Einführungsphase (Antragsjahr 2013) ist nur dann möglich, wenn die Zertifizierungsstelle der DAkkS folgende Voraussetzungen nachweist:

- Erklärung der Leitung/Geschäftsführung zu dem System und den Energiebeauftragten
- Festlegung der zwei Wege mit denen die Anforderungen der SpaEfV erfüllt werden sollen. Die Umsetzung der DIN EN ISO 50001, Abs. 4.4.3 a) oder die Erfassung und Analyse eingesetzte Energieträger gemäß SpaEfV Anlage 2 Nummer 1 einschließlich der Belege zum Energieverbrauch.
- Einsatz von qualifiziertem Personal, das den Anforderungen an Auditoren gemäß DAkkS-Dokument 71 SD 6 022 genügt und in die Prüftätigkeiten gemäß SpaEfV eingewiesen ist.
- Erfassung der testierten Unternehmen in einem Verzeichnis mit Angaben zum Namen des Unternehmens, Anschrift, Standorte, Ausgabedatum des Testats.

off-Site-Audit oder on-Site-Audit?



- Es gibt auch Zertifizierer, die diese Erleichterungen (bis jetzt noch) nicht realisiert haben.
- Es gibt ggf. auch Situationen, bei denen ein Zertifizierer laut Verfahren / Prozessvorgaben nicht anders kann:
 - Das Unternehmen u.a. ist nicht bekannt aus anderen Aktivitäten
 - Zertifizierungen nach ISO 9001, ISO 14001, EMAS III
 - Das Unternehmen war bei einem anderen Zertifizierer unter Vertrag und hat diesen ad hoc aufgekündigt.
 - Die eingesendeten Unterlagen sind nach erster Prüfung unvollständig lückenhaft und/oder unlogisch, so dass der off-Site-Prozess so nicht weiter laufen kann
- Auch wenn das off-Site-Audit möglich wäre, könnte ein Kunde selber entscheiden, ein on-Site-Audit zu beauftragen.
- Dann gibt es auch noch Lösungswege in der SpaEfV, die die Dakks nicht in die Verfahrenserleichterung aufgenommen hat ...

Ausblick für das Antragsjahr 2014

- für das Antragsjahr 2014 gibt es keine Verfahrenserleichterungen



Weg zur Erlangung von Testaten:

- Große Unternehmen
 - Implementierung der ISO 50001
 - Horizontal; Umsetzung der Implementierung der ISO 50001 zu 60%
 - Vertikal; Umsetzung der ISO 50001 über das Element 4.4.3 a) & b) energetische Bewertung
- KMUs,
 - Umsetzung der ISO 50001 über das Element 4.4.3 a) & b) (siehe oben)
 - Implementierung der ISO 50001 – Projektfortschritt zu 60%
 - Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 (Energieauditbericht über mehr als 60% des gesamten Energieverbrauchs)
 - Ausfüllen der Tabellen I und II (ehemalige BAFA-Tabellen) mit aktuellen Jahresdaten (Achtung Tabelle 1; neues Kalenderjahr)

In diesem Jahr macht es Sinn, die Testate in den normalen Zertifizierungsprozessen (Phase 1 und Phase 2) mit zu erwerben?

06.08.2013: BAFA bezuschusst Maßnahmen zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen!



- Die Höhe der Zuwendung beträgt für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 8000 Euro.
- ...
- Förderberechtigt ist aber ansonsten kein Unternehmen dass den Spitzenausgleich gemäß StromStG oder Energie-StG bzw. EEG Kompensation beantragt (hat), außer ein KMU will die ISO 50001 dazu umsetzen
- Zertifizierungskosten für Unternehmen mit weniger als 250 MA liegen selbst bei energieintensiven Unternehmen unter 8000 €.

Zeiten für die Erlangung des Testats



- Dass das erste Testat (Off-Site oder On-Site) in diesem Jahr erworben werden muss (StromStG: „Der Beginn der Implementierung in 2013“), gilt auch, wenn der Antrag zur Steuerrückerstattung erst in 2014 gestellt wird.
- Hierzu wird dem Antrag in 2014 das Testat aus 2013 beigelegt.
- D.h., dass aber auch, dass es zurzeit keine Möglichkeit gibt, erst in 2014 ein Testat zu erwerben, dass für den Energieverbrauch und die damit aufkommende Steuerlast aus dem Verbrauchsjahr 2013 die Rückerstattung ermöglicht.
- Aussagen dazu können z. B. von den Hauptzollämtern eingeholt werden (Bspl. mündlich vom HZA Hamburg)

Termin für die Erlangung des Testats



schriftliche Aussage des HZA Dortmund (eMail vom 18.9.2013)

Sehr geehrte Herren,

Bei der Beantragung nach § 10 StromStG für das Jahr 2013 ist ein in 2013
ausgestelltes Testat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Neumann

Petra Neumann

Hauptzollamt Dortmund

Sachgebiet B - Abgabenerhebung

Sachbearbeiterin Strom- und Energiesteuer Kronenburgallee 7

44139 Dortmund

Tel.: 0231/9571-608 (Mo - Do vormittags)

Fax: 0231/9571-999

E-Mail: poststelle@hzado.bfinv.de

Termin für die Erlangung des Testats



Aussagen der Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
DOKUMENT-NR. 112334

ENERGIESTEUEERN

- Verordnung zur Anerkennung von Systemen zur Förderung der Energieeffizienz in Kraft (5. August 2013)
- [...] Es bleibt dabei, dass mit der **Nachweisführung schon 2013 begonnen werden muss**. Hier haben die Unternehmen unterschiedliche Verfahren/Alternativen zu beachten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten



Ausstellung von Testaten:

- Ordnungswidrig im Sinne des § 381 Absatz 1 Nummer 1 der Abgabenordnung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 4 Absatz 4 Satz 1 oder § 5 Absatz 4 Satz 1 einen dort genannten Nachweis nicht richtig ausstellt oder nicht richtig bestätigt.
- Es steht nur nicht dabei, mit welchem Strafmaß diese Ordnungswidrigkeit belegt ist, für Sachverständige und Umweltgutachter oder auch nur für zugelassene Energieauditoren.

DNV und GL - zwei Akteure bündeln ihre Kräfte



Fusion zur DNV GL Group



- Globale Unternehmen mit einer starken Reputation als Schiffs- und Offshore Klassifikationsgesellschaften
- Komplementäre Marktsegmente in den Märkten Marine, Öl, Gas und Energie
- Gemeinsamer Fokus auf Qualität und Innovation
- Gemeinsame Werte
- Komplementäre Fähigkeiten



Ein weltweit führender Zertifizierer



Top 3

Einer der weltweit führenden Anbieter für die Zertifizierung von Managementsystemen, Produkten, Personen und Gebäuden

70.000

Mehr als 70.000 Managementsystem Zertifikate unter mehr als 80 Akkreditierungen

6.000

Mehr als 6.000 zertifizierte Lebensmittelunternehmen. Wir helfen, Qualität und Lebensmittelsicherheit in der gesamten Lieferkette sicher zu stellen

2.200

2.200 Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich haben ihr Qualitätsmanagementsystem bei uns zertifiziert

Wie können wir Ihnen helfen?

- Zertifizierung nach ISO 50001
- Testate zum Nachweis für die Einführung eines Energiemanagementsystems bzw. eines “alternativen Systems” zur Effizienzsteigerung
- Trainings, Voraudits, Assessments

DNV GL Group



Kontakte DNV

www.dnvba.de/emns

0201.7296-222

kundenservice@dnv.com

Kontakte GL

Philipp Schwarmann

Produkt Manager Energiemanagement

Telefon: 040 / 36149 – 8674

E-Mail: philipp.schwarmann@gl-group.com